Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

37 (6.5.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 37. Mittwoch den 6. Mai 1840.

Vakante Lehrstelle an der Gewerbschule zu Offenburg betr.

An der Gewerbschule zu Offenburg ist die Stelle eines technisch gebildeten Hauptlehrers, welcher sämmtliche in der Gewerbschulordnung von 1834 Reggsbltt. Nro. 27 vorgeschriebene Gegenstände in wöchentlich ungefähr 28 Stunden zu lehren und dafür einen Gehalt von 700 fl. zu beziehen hat, zu besetzen. Die Kompetenten hiezu haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden bei unterzeichneter Kreisregierung zu melden und über ihre Befähigung genügend auszuweisen.

Rastatt den 27. April 1840.

Großherzogl. Mittelrheinkreis-Regierung.
J. A. d. D.
v. Stockhorn.
vdt. Eberstein.

Vakante Schulstellen.

Durch das am 16 April l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Georg Phillipp Stephan ist die ev. protest. Schulstelle zu Wiesenbach, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Förster zu Schlierbach, ist diese Schule, Schulbezirks Heidelberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und 2 Gulden Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Kenzingen. [Bekanntmachung und Aufforderung.] Zwischen der Gemeinde Wyhl, welche wirklich mit dem Neubau ihrer Mühle beschäftigt ist, und den beiden Müllern von Weisweil ist im Wege des Vertrages am 13. d. M. festgesetzt worden, daß

1) der bisher bestandene Fachbaum an der Wyhler Mühle um einen Fuß höher gelegt,
2) die bisherige Wasserspannung um einen Fuß vermehrt,
3) der Gewerbskanal von der Mühle bis zur Bikmattbrücke in gerader Richtung gezogen, und
4) der Damm des Canals von der Wyhler Mühle aufwärts bis zur Dammschleuße auf 5 Fuß Kronenbreite, und 1½ Fuß über die höchste Wasserspannung erhöht werde.

Die Interessenten jeder Art werden nun aufgefordert, ihre etwaigen Einsprachen gegen diese Vertragsbestimmungen innerhalb 4 Wochen um so gewisser anher vorzutragen, als angenommen werden müßte, daß sie damit einverstanden sind.

Kenzingen den 27. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Diez.

(1) Emmendingen. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen gegen Jakob Frei von Vörstetten und Conforten, wegen muthwilliger Beschä-

digung der Denzlinger Straßenbrücke, wird Jakob Frei, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, aufgefordert sich zur Anhörung des Urtheils binnen 14 Tagen dahier zu stellen.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht denselben auf Betreten zu arretiren und mit einem Laufpaß hieher zu schicken.

Emmendingen den 27. April 1840.

Großh. Oberamt.

(1) O. A. Nro. 10392. Bruchsal. [Aufforderung.] Karl Hockler, Bürger und Schuster von Heidelberg, hat wegen ersten kleinen Diebstahls eine 10tägige Arreststrafe dahier zu erstehen.

Da nun dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er andurch öffentlich aufgefordert sich

innerhalb 4 Wochen

zur Straferstehung dahier oder bei dem Gericht in dessen Bezirk er gegenwärtig seinen Aufenthalt hat, zu stellen; die resp. Behörden aber werden ersucht an dem Karl Hockler im Betretungsfall die gegen ihn erkannte 10tägige bürgerliche Gefängnißstrafe zu vollziehen, und uns davon unter Anschluß des Kostenzettels des Gefangenwärters Anzeige zu erstatten.

Bruchsal den 22. April 1840.

Großh. Oberamt.

(1) Nro. 6978. Villingen. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen gegen Veit Strohm von Marbach, wegen Diebstahls, muß Elias Bernheimer von Gailingen als Zeuge einvernommen werden.

Elias Bernheimer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird daher aufgefordert, längstens innerhalb 14 Tagen sich anher zu stellen.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle anher vorzuladen.

Villingen den 27. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 4519. Triberg. [Fahndung.] Der ledige Schneidergeselle Christian Schilling von Langenschiltach, ist der Entwendung einer silbernen Sackuhr verdächtig.

Es wird daher gebeten, denselben im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Triberg den 27. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Schopfheim. [Bekanntmachung.] Bei einer dahier stattgefundenen Feierlichkeit sind zwei städtische Geschützstücke geborsten, wovon das erstere dem hiesigen Bürger Johann Georg Reif, welcher das Abfeuern besorgte, augenblicklich getödtet hat.

Wir erfanden den Grund dieses Unglücksfalls in regelwidriger Ladung dieser alten aus grobem Eisenguße gefertigten Piecen.

Schopfheim den 23. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Nro. 4892. Säckingen. [Aufforderung.] Freitags den 27. März d. J. wurde durch das Grenzaufsichtspersonal nachstehend verzeichnete Waare bei der über die Wehre führende Brücke unweit Oeffingen aufgefunden:

1) Ein Pack Kaffee im Gewichte von 50 Pfund,
2) " " " " " " 25 Pfund,
3) " " enthaltend
   a) 28 Pfund Kaffee,
   b) 7 Pfund Kandis,
   c) 3 Pfund Schnupftaback,
   d) 18 Pfund Zucker;
4) ein Pack enthaltend:
   a) 6 Zuckerstocke mit 39 Pfund,
   b) 9½ Pfund Kandis.

Die Eigenthümer dieser Waare, von welcher die Unterschlagung der Zollgefälle zu vermuthen steht, werden hiernach aufgefordert ihre Ansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls Confiscation derselben erkannt werden würde.

Säckingen den 6. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 5661. Ettenheim. [Bekanntmachung.] Die am 26. Februar d. J. Nro. 4199 für den Ort Dörlinbach verfügte Viehsperre wird aufgehoben, da ebendort die Maul- und Klauenseuche völlig aufgehört hat.

Ettenheim den 25. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Triberg.

(2) Nach der anher gemachten Anzeige wurden in der Behausung des Bürgers und Müllers Nikolaus Dold von Furtwangen aus einem verschlossenen Koffer 9 Guldenstücke und etliche 50 kr., so wie eine silberne Taschenuhr von etwas kleiner glatter Façon, römischen Ziffern und gelben Zeigern — kürzlich entwendet; an derselben ist ein schwarzseidener Bändel um solche um den Hals hängen zu können; dieselbe ist 7 fl. werth.

Bezirksamt Waldshut.

(3) Am 19. April während des vormittägigen

Gottesdienstes wurde dem Ziegler Johann Lauber in Luttingen mittelst Einbruchs aus dessen Kasten ein Geldbeutel nebst dem sich darin befindlichen Gelde, welches 5 Kronenthaler, 2 — 3 Gulden meistens in Batzen und Halbbatzen bestehender Münze betrug, entwendet.

Ferner wurden 40 — 48 Halbkreutzerstücke aus einer unverschlossenen Schublade genommen.

Jener Geldbeutel war neu, von weißem Leder und mit langen weißledernen Zugriemen versehen.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Adelsheim.

Des der Standesherrschaft Löwenstein auf Rosenberger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Boxberg.

(3) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Epplingen.

Im Bezirksamt Bonndorf.

(2) Zwischen der Pfarrei Aichen und der Gemeinde allda, wegen des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Kleinzehntens.

Im Bezirksamt Buchen.

(3) Des der Pfarrei Hollerbach auf der Gemarkung Steinbach zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Bühl.

(3) Zwischen der kathol. Pfarrkirchenfond-Verrechnung Neusatz und der dortigen Gemeinde.

(3) Zwischen der kathol. Kirchenfond-Verrechnung Neusatz und der Gemeinde Waldmatt.

Im Bezirksamt Ettlingen.

(3) Des dem Stiftsfond in Ettlingen auf dasiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens, mit Ausnahme des Weinzehntens.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Ochsenbach.

Im Bezirksamt Hornberg.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Villingen und den Zehntpflichtigen zu Stockwald Gemeinde St. Georgen.

Im Bezirksamt Ladenburg.

(3) Zwischen dem Particulier Karl Barion zu Heidelberg und den zehntpflichtigen Güterbesitzern des Straßenheimerhofs.

Im Bezirksamt Mößkirch.

(1) Des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Kreenheinstetten zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Offenburg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und der dasigen Stadtgemeinde.

Im Bezirksamt Salem.

(2) Zwischen der Großh. Markgr. Badischen Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Nußdorf.

(1) Zwischen der Großh. Markg. Bad. Standesherrschaft Salem, und der Gemeinde Neufrach mit Leutkirch.

Bezirksamt Sinsheim.

(2) Zwischen dem Großherzogl. Domänenärar und der Gemeinde Waldangelloch.

Im Bezirksamt Stockach.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und den Güterbesitzern der Gemarkung Liptingen.

(3) Zwischen der Kirchenfabrik zu Liptingen und der dasigen Gemeinde.

(3) Zwischen der Pfarrei Singen und den zehntpflichtigen Wiesenbesitzern in der Gemarkung Schlatt unter Krähen.

(3) Zwischen der Kirchenfabrik zu Stockach und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in den Gemarkungen Stockach und Nellenburg.

(1) Zwischen dem Stiftungsvorstand der Kirche zu Oberschwandorf, und den Gemeinden Ober- und Unter-Schwandorf.

Im Bezirksamt Triberg.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Villingen und den Güternbesitzern zu Schönwald, über den der Landesherrschaft zustehenden Zehntantheil.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(3) Zwischen der Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau in Radolphzell und den Zehntpflichtigen zu Billafingen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Auffordernngen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-

tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(3) An Jakob Mößner, Johann Sohn, von Ihringen, auf

Donnerstag den 14. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Oberamt Emmendingen.

(3) An Joh. Georg Gerbert von Wasser, auf Montag den 18. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Landamt Freiburg.

(1) An Mathias Egle von Hochdorf, auf

Dienstag den 26. May,

prächis 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Bezirksamt Jestetten.

(1) An die Verlassenschaftsmasse des Bauern Michael Keßler von Bergscheuer, Gemeinde Grießen, auf

Montag den 25. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Kenzingen.

(3) An den Nachlaß der Schreiner Karl Schottschen Ehefrau von Hecklingen, auf

Montag den 11. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Müllheim.

(3) An Johannes Schlecht, Weber in Bellingen auf

Montag den 18. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Säckingen.

(1) An Sebastian Brombach von Karsau, auf

Freitag den 22. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei.

(1) An Urban Uikert von Wehrhalten, auf

Donnerstag den 21. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Staufen.

(1) An Johann Michael Löffler, Taglöhner in Ballrechten, auf

Freitag den 29. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) An Anton Senn, Schuster in Ehrenstetten, auf

Montag den 25. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Müllheim. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verstorbenen Metzgers Johannes Gebhardt von Dattingen haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, weshalb die Abhaltung einer Schuldenliquidation nöthig fällt.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in's Wirthshaus zum Adler in Dattingen anberaumt.

Es ergeht daher an die Gläubiger des Johannes Gebhardt die Aufforderung, ihre Ansprüche an dessen Verlassenschaft an obigem Tage, Ort und Zeit unter Vorlage der Beweisurkunden vor dem beauftragten Theilungs-Commissär geltend zu machen, widrigenfalls denselben ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommt.

Müllheim den 30. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

D. B.

Betzinger.

(1) Rothweil. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an den ledigen Georg Merkhofer in Rothweil eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderung am

Montag den 20. Mai d. J.,

bei dem Bürgermeisteramt zu Rothweil zu liquidiren, andernfalls zu keiner Zahlung mehr verholfen werden kann.

Rothweil den 2. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Dienst.

(3) Nro. 3542. Waldkirch. [Vermögensabsonderung.] In Sachen der Ehefrau des Christian Wölfle, Maria Anna Wernet von Biederbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Christian Wölfle von da, Bekl., Vermögensabsonderung betr., erkennt das Amt Waldkirch auf erhobene Klage der Wölfleschen Ehefrau und gepflogene Verhandlung durch Urtheil zu Recht:

„Es sey die Ehefrau des Christian Wölfle von Biederbach, Maria Anna, geb. Wernet berechtigt,

die Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes zu verlangen und solche vorzunehmen, auch der Letztere zur Bezahlung der Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

V. R. W.

Verfügt, Waldkirch am 23. Jänner 1840."

Dieses Erkenntniß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyr.

(1) Nro. 608. St. Blasien. [Ausschlußerkenntniß.] In der Verlassenschaftssache des Sebastian Mutterer von Hintertodtmoos werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Amt St. Blasien den 27. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ernst.

(3) Nro. 9382. Freiburg. [Erkenntniß.] Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der am 10. d. M. abgehaltenen Schuldenliquidation des Georg Birkenmaier in Munzingen ihre Forderungen nicht gehörig angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Freiburg den 14. April 1840.

Großherzogl. Landamt.

Ruef.

(3) Nro. 4923. Säckingen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Johann Ulrich, Hafner von Oeflingen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 10. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(3) Nro. 10689. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle jene, die ihre Forderungen heute an die Gantmasse der verstorbenen Ehefrau des Xaver Heß, Maria Hunn in Gottenheim nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 16. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(1) Nro. 624. Freiburg. [Erkenntniß.] Alle jene Gläubiger des Fridolin Weber von Waltershofen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg den 30. April 1840.

Großherzogl. Landamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Staufen. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des des Schreiners Meinrad Mutterer von Staufen werden zu Folge richterlicher Verfügung am

Dienstag den 19. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert:

1) ½ Viertel Reben im Reitschmidt, neben Gotthard Wißler und Martin Galli, Anschlag = = = = 120 fl.
2 ½ Viertel Reben im obern Steiner, neben Elisabeth Schmidt und Fidel Nunnenmacher = = = = 100 fl.
3) 1½ Viertel Garten im Reitschmidt, neben Gaudenz Freudig und dem Weg = = = = = = = = = 250 fl.

Zusammen 470 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Staufen den 25. April 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Lembke.

(3) Staufen. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Gantsache des Bergmanns Martin Ortlieb von Untermünsterthal werden zu Folge richterlicher Verfügung am

Donnerstag den 14. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshause zu U.-Münsterthal sämmtliche vorhandenen Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

1) der dritte Theil von einer einstöckigen hölzernen Behausung, Scheuer und Stallung im s. g. Schlaf, neben Johann Ortlieb und sich selbst.
2) 1 Jauchert Matten bei dem Hause, neben dem Hause und Allmend.

Anschlag zusammen = = = = = = 600 fl.

Der endgültige Zuschlag eefolgt, wenn der Anschlag und darüber geboten wird.

Staufen den 11. April 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Lembke.

(1) Ottoschwanden. [Hofgutsversteigerung.] Im Wege der Vollstreckung wird

Donnerstag den 14. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum Freihof in Ottoschwanden, dem Hofbauer Paulus Blum sein ganzes Hofgut, ungefähr 30 Jauchert Acker, 6 Jauchert Matten und ein schönes großes Bauernhaus, sammt Scheuer, Stallung, Schweinställen und Waschhaus, im Anschlag zu 4600 fl. öffentlich versteigert.

Die Steigerungsliebhaber haben sich mit ihren Vermögenszeugnissen auszuweisen, und die Bedingnisse werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß wer eine Anforderung an die Paulus Blum'schen Eheleute zu machen hat, sich innerhalb 8 Tagen bei dem Bürgermeisteramte melden soll.

Ortoschwanden den 25. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Ringwald.

(2) Langenau. [Liegenschaftsversteigerung.] Zufolge der Verfügung Großh. Amtsrevisorats vom 31. März Nro. 2628 und auf Antrag des Pflegers und Waisengerichts werden dem entmündigten Johann Sutter von hier, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung am

Samstag den 23. Mai,

Nachmittags um 2 Uhr, im Meienwirthshause, nachfolgende Liegenschaften einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden:

Eine alte Behausung, nebst einer neuerbauten Scheuer, Stallung Schopf und Schweinställen, oben im Ort Langenau, neben Joh. Georg Vogt und sich selbst, angeschlagen zu = = 1200 fl.

Ungefähr 3 Jauchert Kraut- und Grasgarten, neben dem Haus und Anwänder, Anschlag = = = = = = 1200 fl.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden; auch haben sich fremde Steigerer mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Langenau den 20. April 1840.

A. A.

Ackermann, Rathschreiber.

(2) Hägelberg. [Accordversteigerung.] Samstag den 9. Mai d. J. wird in dem hiesigen Wirthshause der Bau eines neuen Schul- und Gemeindehauses sammt Oekonomiegebäude, im Kostenüberschlag von 5395 fl. 17 kr., durch Steigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses mit dem Anfügen in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß Riß und Ueberschlag bis zur Steigerung täglich dahier eingesehen werden können.

Die Bedingungen werden vor dem Steigerungsakt bekannt gemacht werden.

Hägelberg den 24. April 1840.

Der Gemeinderath.

(2) Staufen. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Verlassenschaftssache der verlebten Lorenz Dengler'schen Eheleute von Thunsel werden der Erbtheilung wegen am

Donnerstag den 14. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, im Gemeindehause zu Thunsel, nachbenannte Liegenschaften mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert, als:

	Anschlag.
1) Eine einstöckige Behausung, Scheuer, Stallung und Gärtle, in der Burggasse, neben Joseph Hilfinger und Michael Schlegel, vorne die Gasse, hinten Joseph Hausensteins Wittwe = = = = = = = = =	525 fl.
2) 2 Viertel Acker über dem Gallenweiler Weg, neben Johann Baptist Riesterer und Bürgermeister Meier = = = = = = = =	200 fl.
3) 1 Viertel Acker in den Pfahlackern, neben Michael Frei und Joh. Baptist Riesterer = = = =	70 fl.
4) 1 Viertel Acker im Hungerbrunn, neben Joseph Riesterer und Georg Singrün = = = = = = = =	70 fl.
5) 2 Viertel Matten ober Schmidthofen, neben Joseph Burgert und dem Pfarrgut = = = = = =	130 fl.
zusammen	995 fl.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Die Bürgermeister dieses Amtsbezirkes haben dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Staufen den 21. April 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Lembke.

(2) Emmendingen. [Zwangsversteigerung.] Zu Folge richterlicher Verfügung vom 11. Februar d. J. Nro. 3348 wird das dem David Nelson hier zugehörige halbe Wohnhaus, neben Färber Heinrich Mahler und Blechner Bunning Nro. 56 am

Montag den 11. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus dahier öffentlich im Vollstreckungsweg versteigert, und zugeschlagen wenn der Schatzungspreiß ad 500 fl. oder darüber geboten wird.

Emmendingen den 9. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Brombacher.

(2) Blanfingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Die Erben des verstorbenen Herrn Küfermeisters Rudolph Best in Basel sind Willens, nachste-

hende in der Gemeinde Blansingen befindliche Gebäude und Liegenschaften am

Montag den 11. Mai

Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindewirthshause daselbst einer öffentlichen Steigerung auszusetzen, als:

1) Die daselbst befindliche Zehntscheuer sammt Keller und Trotte mit 2 Trottbetten, eiserner Spindel, und messingener Mutter, nebst 15 Ruthen Grasgarten dabei.
2) Eine Behausung nebst Scheuer und doppelter Stallung, einer Metzig, Trotte Schopf und 1 Viertel 51 Ruthen Kraut- und Grasgarten.

Die Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht.

Blansingen den 23. April 1840.

Rothburger, Bürgermeister.

(2) Norsingen. [Hausversteigerung.] Dienstag den 19. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Adler dahier, läßt die Unterzeichnete aus freier Hand öffentlich versteigern:

Eine einstockige massiv von Stein erbante Behausung, bestehend in einer geräumigen, heizbaren Wohnstube, 2 ebenfalls heizbare Kammern, 3 Zimmern oben im Hause, einer Bühne, Küche und 2 Kellern; nebst Scheuer, Stallung, Schopf und einem Schweinstalle, alles unter einem Dache, an der mittlern Dorfgasse dahier gelegen.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, können aber auch vor dieser Zeit täglich im Adler dahier vernommen und obige Behausung unter der Hand erkauft werden.

Norsingen den 27. April 1840.

Fidel Benitz Wittwe,
Anna geb. Spiegelhalter.

(1) Emmendingen. [Quadersteinlieferung.] Zu den Schleußenbauten bei Riegel beabsichtigen wir abermals eine Parthie Quadersteine von circa 6000 Cubic-Fuß im Wege des Accords zu beziehen, und es wird zu diesem Ende bis Mittwoch den 13. Mai Vormittags 8 Uhr einer öffentlichen Versteigerung auf dem Bauhofe zu Riegel stattfinden.

Die Bedingnisse welche der Lieferung zu Grunde gelegt werden, sind am Steigerungstage zu vernehmen, und es wird vorläufig nur bemerkt, daß die Steine blos gerauhwerkt werden dürfen.

Emmendingen den 28. April 1840.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbauinspektion.

(3) Lörrach. [Gebäude-Verkauf] Mittwoch den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im Gemeindswirthshaus zu Fischingen das ehemalige Försterhaus (ein massiv von Stein gebautes großes Gebäude, worunter sich ein großer Keller befindet) nebst Stallung, Zehnthaus, Trottschopf mit einem am Försterhaus befindlichen circa 4½ Ruthen großen Krautgärtchen, zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Lörrach den 22. April 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(3) Krotzingen. [Accordbegebung.] Zur Erbauung eines neuen Leichenackers in der Gemeinde Krotzingen werden die hiezu erforderlichen Arbeiten, Materialien und Beifuhr nach vorliegendem Ueberschlag, als:

a) Maurerarbeit im Anschlag =	550 fl.	5 kr.
b) Steinhauerarbeit = = = =	532 fl.	39 kr.
c) Schlosserarbeit im Anschlag	114 fl.	18 kr
d) Anstreicherarbeit = = = =	21 fl.	30 kr.
e) Für Beifuhr der Materialien	253 fl.	30 kr.
Summa = =	1472 fl.	2 kr.

Am Montag den 11. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Fremde Steigerer haben sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen und Gewerbsfähigkeit auszuweisen.

Plan und Ueberschlag können täglich auf dem Rathhause eingesehen werden.

Krotzingen den 24. April 1840.

Mutterer, Bürgermeister.

(3) Norsingen. [Frucht- und Wein-Versteigerung.] Die Gemeinde Norsingen läßt

Montag den 18. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Fruchtspeicher Zehntfrüchte, als:

175 Sester Waizen,
61 " Halbwaizen,
136 " Roggen,
132 " Gersten,
17 " Wicken und
6 " Haber, sodann

Nachmittags 2 Uhr,

22 Ohm 1837r,
121 " 1838r und
118 " 1839r Gemeindsweine

gegen baare Bezahlung versteigern, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Norsingen den 24. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Steinle.

(2) Kandern. [Wellenversteigerung.] Durch die Bezirksforstei Kandern werden Montag den 11. Mai früh 9 Uhr im Hochblauen 3650 Stück buchene Wellen gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlicher Steigerung ausgesetzt.

Kandern den 28. April 1840.

Großh. Forstamt.

(1) Emmendingen. [Holzversteigerung.] In Domänenwaldungen des Forstbezirks Waldkirch Distrikt Enge, und Kastellwald wird das Windfallholz bestehend in:

16 Tannenstämme,
15 " Klötze,
22½ Klafter tannenes Scheitholz, und
1100 Stück tannene Wellen,

Dienstag den 12. May d. J.

durch Bezirksförster Mezger gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tage in der Frühe 9 Uhr am Suggenthaler Badhause, um von da zu dem an verschiedenen Orten befindlichen Holze geleitet zu werden.

Emmendingen den 1. Mai 1840.

Großh. Forstamt.

(1) Achern. [Accordbegebung.] Die Zimmerarbeit an den Logen-Gebäuden der Bädern, Werkstätten und der allgemeinen Waschküche der Anstalt Illenau soll im Betrag von 7912 fl. 34 kr. an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Die in ihrer Profession tüchtigen Zimmermeister werden eingeladen, bis zum 23. Mai d. J. auf diesseitigem Bureau Einsicht von den Plänen, Ueberschlägen und Akkordsbedingungen zu nehmen, und ihre Angebote unter Anlage von beglaubigten Vermögenszeugnissen, welche wenigstens ein Drittheil des Angebotes betragen müssen, versiegelt dahier einzugeben.

Achern am 2. Mai 1840.

Aus Spezial-Auftrag des hochpreißlichen Ministeriums des Innern.

Voß, Bezirks-Baumeister.

(1) Bürchau. [Accordversteigerung.] Auf

Dienstag den 19. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, wird in dem Wirthshaus zu Bürchau die Herstellung eines neuen Schulhauses, mit dem Ueberschlag von 3614 fl. 4 kr. an den Wenigstnehmenden versteigert werden, wobei noch bemerkt wird daß jede Arbeit besonders versteigert wird.

Plan und Kostenüberschlag kann bei der unterzeichneten Stelle jeden Tag eingesehen werden.

Die Steigerungsliebhaber müssen über ihre Gewerbsfähigkeit mit legalen Zeugnissen sich ausweisen.

Bürchau den 27. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(3) Leopoldshöhe. [Versteigerung.] Montag den 11. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Zollamtsbüreau zu Lörrach ungefähr

120 Pfund Zucker,
68 Pfund Baumwollenwaare (Perce),

und noch einige Kleinigkeiten gegen baare Zahlung versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Leopoldshöhe den 23. April 1840.

Großh. Hauptzollamt.

(3) Bollschweil. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Bürger und Rothgerber Friedrich Knäble von Bollschweil läßt aus freier Hand

Montag den 18. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Schwanenwirthshause daselbst folgende Liegenschaften öffentlich versteigern, als:

Eine zweistöckige Behausung, eine darunter angebrachte Gerberwerkstätte mit allen erforderlichen Geräthschaften, dann einen Gemüßkeller, eine neue groß erbaute Scheuer und Stallung, worunter sich ein großer gewölbter Keller befindet, und auf demselben ein hinlänglicher Vorrath von Rinden aufbewahrt werden kann, eine neben dem Haus stehende Lohstampfe nebst Walkefaß ꝛc., alles im guten Zustande; sodann die dabei liegende ½ Jauchert Kraut- und Baumgarten an der Straße und unten im Dorfe liegend. Auch können auf Verlangen noch einige Stücke Matten dazu gegeben werden.

Die Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht und können die Kaufsobjekte täglich bei dem Eigenthümer eingesehen werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden zu verkünden.

Bollschweil den 25. April 1840.

Friedrich Knäble.

(2) Freiburg [Verkauf von Flöcklingen.] Ganz trockene tannene Flöcklinge 13 Schuh lang und 3½ Zoll dick neu badisch Maaß, zu einer Dreschtenne bestimmt, sind sogleich zu kaufen und das Nähere bei Herrn Zimmermeister Scherer in der Brunnengasse in Freiburg zu erfahren.

(1) Es ist in Nro. 84 zu verkaufen eine eichene Blockstiege zu 3 Stockwerken, ganz, oder trittweis.

Freiburg im Mai 1840.

(1) Es sind in Nro. 84 zu verkaufen 50 Zentner Stroh -- zentnerweis und bundweis.

Freiburg den 22. April 1840.

Hiezu eine Beilage.